

Begründung:

In der Zeit vom 17.01.2022 – 16.02.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Brumidik“ wurde angestrebt, um eine im Ursprungsplan als Verkehrsfläche festgesetzte Fläche in eine Fläche „allgemeines Wohngebiet“ umzuwandeln.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.